

Informationen zum Antragsverfahren

In fünf Schritten zum Ambulant Unterstützten Wohnen

Ambulante Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe muss beim zuständigen Leistungsträger beantragt werden. Das ist für Bielefelder Bürgerinnen und Bürger in der Regel der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

ANSPRECHPARTNER/IN

Zentrale Leistungsvermittlung

Telefon 0521 144 3232

www.bethel-regional.de

Wir beraten Sie gerne umfassend zu dem Angebot Ambulanter Unterstützung und helfen Ihnen bei der Antragstellung!

Erstellung des Antrags an den Leistungsträger

mit Sozialhilfegrundertrag, Erhebungsbogen zur Beurteilung des Hilfebedarfs, persönlicher und medizinischer Stellungnahme

Prüfung des Antrags

durch die Hilfeplanerin / den Hilfeplaner des LWL

Hilfeplankonferenz

- mit Vertrauenspersonen
- der Hilfeplanerin / dem Hilfeplaner des LWL
- jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter der stationären und ambulanten Dienste
- einer Vertreterin / einem Vertreter der Stadt Bielefeld

Entscheidung

über Umfang und Dauer des Ambulant Unterstützten Wohnens

Beginn des Ambulant Unterstützten Wohnens